

ANTRAG

auf Gewährung einer ELER/Land - Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (VV GewSan) *500*



LAND BRANDENBURG

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Zuständige Bewilligungsstelle

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Landwirtschaft/Umwelt
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

(Antragstermine beachten!)

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen.

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Steuer-ID, Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer-Veranlagung bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Geschlecht

männlich

weiblich

keine natürliche Einzelperson

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsort oder Gründungsort

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften des Antragstellers

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon Nr.

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung

IBAN

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Das [Antragsformular](#) finden Sie auch [im Internet](#) unter www.ilb.de

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Es ist genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen.

Rechtsform	Betriebsform
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	02. Futterbauunternehmen
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)
04. Kommanditgesellschaft	04. Dauerkulturunternehmen
05. Offene Handelsgesellschaft	05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)
06. Eingetragene Genossenschaft	06. Gemüsebauunternehmen
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	07. Zierpflanzenunternehmen
08. GmbH & Co. KG	08. Baumschule
09. Aktiengesellschaft	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen
11. Sonstige juristische Personen	11. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
12. Kirchen/religiöse Einrichtung	12. Schäfer/in
13. Sonstige natürliche Person	13. Weinbaubetrieb
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	14. Geflügelhaltungsbetrieb
15. Natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	15. Fischerei
16. Eingetragener Verein	16. Sonstige
17. Nichtrechtsfähiger Verein	
18. Privatrechtliche Stiftung	
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	
21. Eheleute	
22. Eheähnliche Gemeinschaft	
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Ökologische Bewirtschaftung

1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r) und Insolvenzverwalter]

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen). Bereits vorliegende Vollmachten müssen nicht erneut eingereicht werden.

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

2 Vorhaben

Achtung: Die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Ausgaben müssen im Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2023 entstanden sein und das Vorhaben darf vor Antragstellung physisch noch nicht abgeschlossen bzw. vollständig durchgeführt worden sein.

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Finanzierungsgegenstand

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, die im sachlichen Zusammenhang mit einem oder mehreren Vorhaben nach den Nummern 2.2 und 2.3 VV GewSan stehen wie
 - a) Machbarkeitsstudien und sonstige Planungen,
 - b) begleitende und nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsvorhaben, Untersuchungen zur Erfolgskontrolle,

- Investive Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern, die auf die Herstellung oder Verbesserung des guten Zustandes oder des guten Potenzials von Oberflächengewässern nach der EG-WRRL gerichtet sind, durch
 - a) naturnahe Umgestaltungen und Revitalisierung von Fließgewässern und deren Ufer und Niederungsbereichen, Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren, Gewässerrandstreifen sowie Schutzpflanzungen als Beitrag zur Schaffung von Retentionsraum, zur Schaffung von autotypischen Elementen und zur Verminderung von Stoffeinträgen einschließlich des Schutzes vor Bodenerosion,
 - b) Verbesserung und Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit durch Beseitigung und Umgestaltung ökologisch wirksamer Barrieren.

- Investive Vorhaben an Standgewässern - insbesondere solche mit einer Fläche größer als 50 ha- soweit wasserwirtschaftlich geboten, die der Sanierung und Restaurierung von Seen dienen und die die Gewässerqualität in ökologischer und chemischer Hinsicht verbessern, durch
 - a) Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Überflutungsbereichen sowie Anlage und Gestaltung von Randstreifen und Schutzpflanzungen (damit z. B. auch Habitatmaßnahmen zur Unterstützung der Qualitätskomponente Fischfauna und Nahrungsnetzsteuerung zur biologischen Kontrolle der Phytoplanktonentwicklung),
 - b) Investitionen zur Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen), z. B. durch technische Vorhaben im Zulauf wie Verlegung von Zuläufen, Schaffung von Vor- oder Sedimentationsbecken, Anlage von Retentionsbodenfiltern, Anlage von Schilfpoldern, Installation technischer Phosphoreliminationsanlagen,
 - c) Entschlammung (Sedimententnahme, aber auch Sedimentbehandlung oder technische Vorhaben wie Tiefenwasserableitung, Tiefenwasserbelüftung, Phosphat-Fällung und Biomasseentnahme)

2.3 Investitionsort

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Flur/Flurstück

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

	Tag	Monat	Jahr

Beendigung

	Tag	Monat	Jahr

3 Gesamtausgaben

Nr. der VV	Kostengruppe	Nettoausgaben in EUR	MwSt. in EUR	Bruttoausgaben in EUR
5.3.1	Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren			
5.3.2	Kosten für konzeptionelle Projekte nach Nummer 2.1.1 und 2.1.2 VV GewSan (Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen für Grundleistungen nach der HOAI bis zur Leistungsphase 4 sowie Besondere Leistungen)			
5.3.3	Kosten für Vorhaben nach den Nrn. 2.2 und 2.3 VV GewSan (Ausgaben für projektbezogene Architekten- und Ingenieurleistungen für Grundleistungen nach der HOAI Leistungsphase 5 bis zur Leistungsphase 9 sowie Besondere Leistungen)			
5.3.4	Investive Kosten für die Umsetzung der Vorhaben inklusive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
5.3.5	Kosten für den Grunderwerb für bauliche Anlagen und sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen, der zur Durchführung des Vorhabens erforderlich ist, in Höhe von max. 10 v. H. der erstattungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Brachflächen und ehemals industriell genutzten Flächen mit Gebäuden erhöht sich dieser Grenzwert auf 15 %, in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen kann der Grenzwert für Umweltschutzvorhaben über die jeweiligen vorstehend genannten Prozentsätze hinaus angehoben werden (Gewässerentwicklungskorridore, Wiederanbindung von Auen, Altarmanschlüsse und Pufferzonen gegenüber Stoffeinträgen in Gewässern, für die keine anderweitige Option zur Flächensicherung in Betracht kommt).			
5.3.7	Notar- und Gerichtskosten zur Gewährleistung der Vorhabenumsetzung			
	Gesamtausgaben			

4 Finanzierungsplan

Angaben in EUR	Summe	20__	20__	20__	20__
Gesamtausgaben (brutto) <i>Ziffer 3 des Antrages</i>					
Beantragte Finanzierung <i>Ziffer 5 des Antrages</i>					
Gesamtfinanzierung					

5 Beantragte Finanzierung

Finanzierung	Höhe (EUR)	v. H. der Gesamtausgaben
Finanzierung		100 %

6 Begründung der Notwendigkeit (ggf. als Anlage beifügen)

6.1 des Vorhabens

(Ziel) Die Vorhaben müssen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27, 29, 30, 47 WHG sowie § 24 BbgWG dienen. Vorhaben, die zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 11 der WRRL beitragen, sind prioritär.

6.2 der Finanzierung

(Finanzierungshöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und/oder Finanzierungsmöglichkeiten)

Ausschluss der Doppelfinanzierung

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

ja (dazu bitte Erläuterungen und Unterlagen beifügen)

nein

6.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Finanzlage des Antragstellers, Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens, Folgekosten)

--

7 Mit der Finanzierung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

(mehrere Nennungen möglich)

Nr.	Indikatorenbezeichnung	Menge	Mengeneinheit
1	Einwohner, die von den neuen Basisdienstleistungen / Infrastrukturmaßnahmen profitieren		Anzahl der Einwohner
2	Länge naturnah entwickelter Gewässer- / Uferabschnitte		km
3	Fläche betroffener Standgewässer		ha
4	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur		Anzahl
5	Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit		Anzahl
6	Maßnahmen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen		Anzahl
7	Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen		Anzahl
	Gewässername		
	Gewässer-Identifikationsnummer (laut LfU)		

8 Ergänzende Unterlagen

(Erst nach Vorlage dieser Unterlagen wird der Antrag bearbeitet. Die Anlagen sind unter www.ilb.de verfügbar.)

Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken zu kennzeichnen.

Formgebundene Unterlagen (Anlagen unter www.ilb.de)

- Einschätzung des Antragstellers zum Projekt
- Fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes
- Projektbeschreibung
- Identifikation des/der Vertretungsberechtigten, sofern erforderlich
- Vollmacht, sofern die Beantragung durch einen Verfügungsberechtigten erfolgt
- Flurstücksübersicht bei Vorhaben nach 2.2 oder 2.3 VV GewSan (Anlage)

Weitere Unterlagen

- Kostenangebote bzw. Kostenschätzung als Grundlage für die kalkulierten Ausgaben in Abhängigkeit des Vorhabenstadiums (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung). Bei Kostenschätzungen sind detaillierte Angaben zur Schätzung anzugeben (z. B. ermittelte Kosten aufgrund Referenzobjekte).
- Nachweis, dass das beantragte Vorhaben der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27, 29, 30, 47 WHG sowie § 24 BbgWG und/oder der Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach Artikel 11 der WRRL dienen
- Projektübersicht (inkl. Ortsangabe, kartenmäßige Darstellung des Vorhabens)
- Zuschlagserteilung bei bereits erfolgtem Vorhabenbeginn nach Nr. 6.7 VV GewSan

- Erklärung Interessenkonflikt bei bereits erfolgtem Vorhabenbeginn
- Foto der örtlichen Gegebenheiten (Vorhabenort) als Nachweis, dass das Vorhaben physisch noch nicht abgeschlossen ist

Für Vorhaben nach Nr. 2.2 oder 2.3 VV GewSan ggf. zu erbringen:

- Nachweis einer behördlichen Zulässigkeit bzw. die Inaussichtstellung einer behördlichen Zulassung oder Genehmigung; die Obere Wasserbehörde bestätigt das Genehmigungserfordernis (Ausbautatbestand) vor Erteilung der Finanzierungszusage
- Planungsunterlagen: Entwurfs- und Genehmigungsplanung bzw. wenn vorliegt Ausführungsplanung
 - Erläuterungsbericht
 - Zeichnungen
 - Mengenermittlung
 - Kostenberechnung in aktuellster Fassung (Angaben stimmen mit aktuellem Antragsformular überein)
- Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes zum geplanten Vorhaben oder der Nachweis eines Nutzungsrechts zugunsten des Vorhabenträgers **in Abhängigkeit des Vorhabenstadiums**
- bei geplanten Vorhaben auf Flächen, die sich im Landeseigentum befinden, Darstellung des Eigentums mittels LIKA-Ausdruck (Liegenschaftskarte-Online)
- bei notwendigem/geplantem Grunderwerb: Beifügen der Grunderwerbspläne bzw. -listen
- Darstellung der Nutzungsart
- Erklärung über die vorangegangene/aktuelle Nutzungsart der Fläche, wenn die beantragten Kosten für den Grunderwerb **mehr als 10 %** der erstattungsfähigen Gesamtausgaben betragen gemäß Nr. 5.3.3 ELER-VV-GewSan
- Begründung für den Ausnahmefall eines Umweltschutzvorhabens, wenn die beantragten Kosten für den Grunderwerb **mehr als 15 %** der erstattungsfähigen Gesamtkosten betragen gemäß Nr. 5.3.5 VV GewSan

Erläuterung: nach Nr. 5.3.5 VV GewSan dürfen folgende Grunderwerbskosten den genannten Anteil der erstattungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen:

1. Bauliche Anlagen und sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen: 10 %
2. Brachflächen und ehemals industriell genutzte Flächen mit Gebäuden: 15 %
3. in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen für Umweltschutzvorhaben: > 10 / 15 %

(nach Maßgabe fachlicher Prioritäten zur Zielerreichung der EG-WRRL für Gewässerentwicklungskorridore, die Wiederanbindung von Auen, Altarmschlüsse und Pufferzonen gegenüber Stoffeinträgen in Gewässern, für die keine anderweitige Option zur Flächensicherung in Betracht kommt)

9 Erklärung zur Datenverarbeitung sowie Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften

9.1 Informationen auf der Grundlage des Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

9.1.1 Informationen auf der Grundlage des Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist

das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUK)
Referat EU-Zahlstelle (EGFL und ELER), Cross Compliance- und InVeKoS-Koordinierung
Leiter Norbert Falk
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam.

Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen über

poststelle@mluk.brandenburg.de
oder Telefon 0331 - 866 - 0.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Agrarförderung aus den Europäischen Fonds EGFL und ELER und beruht hierfür insbesondere auf den unionsrechtlichen Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013 sowie der dazu erlassenen Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 sowie der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 908/2014 und Nr. 809/2014.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes statt, die Sie der nachfolgenden Nr. 10.2 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Finanzierungsantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nr. 10.2.

9.1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikel 13 Absatz 2 DSGVO

Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus dem Fachrecht (Artikel 32 Verordnung (EU) Nr. 908/2014) und beträgt 3 Jahre nach dem Jahr, in dem das Land Brandenburg die Abschlusszahlung für Fördermaßnahmen des EPLR 2014-2020 leistet. Das bedeutet die Frist bis mindestens 31.12.2027. Bei längeren Zweckbindungsfristen gelten diese Fristen für die Datenspeicherung.

Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) DSGVO:

Es steht Ihnen das Recht zu, die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO:

Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO:

Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist unionsrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind, da Ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Finanzierungsmittel nicht ausgezahlt werden können.

9.2 Einwilligung und weitere Erklärungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Daher erklären Sie mit Ihrer Unterschrift unter den Antrag Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Artikel 4 Nr. 11 und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich formlos widerrufen werden. Hierzu wird insgesamt nochmals auf die vorstehende Nummer 10.1. verwiesen.

Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen erklären Sie sich auch mit den nachfolgenden aufgeführten Datenverarbeitungen durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen einverstanden. Eine separate Unterschrift entfällt.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Finanzierungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter „Stammdaten“ eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Unabhängig von Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten, auch über den Zweck der Agrarförderung hinaus, übermittelt und verarbeitet:

- a) Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) **für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften** verarbeitet, die zu diesem Finanzierungsantrag einschlägig sind.

Zur **Auszahlung** übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der **Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund** übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Im Rahmen des **Rechnungsabschlussverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013** einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen dürfen die im MLUK eingerichtete **Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst** bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Vorhaben im Rahmen der ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.

- b) Zur Gewährleistung der gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bzw. Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 **obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördervorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes** werden die hierfür erforderlichen

Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

- c) Nach **§ 29 Absatz 3 Bewertungsgesetz des Bundes** sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen ggf. beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.
- d) Gemäß der **Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden** durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben.
- e) Nach **§ 93 Agrarstatistikgesetz** in Verbindung mit § 4 Brandenburgisches Statistikgesetz werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.
- f) Nach **§ 135 Absatz 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz** dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.
- g) Nach **§ 88 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz** in Verbindung mit § 104 Brandenburgisches Wassergesetz dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.
- h) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union **veröffentlichen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet.
- i) Die von Ihnen angegebenen Daten werden außerdem nach **§ 197 Absatz 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch** zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt.
- j) Die ggf. angegebenen flächenbezogenen Daten können zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur **Sicherung von Natura-2000-Gebieten** an die Obere Naturschutzbehörde übermittelt werden.
- k) Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Finanzierungsantrag erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofil) landeseinheitlich **für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK** genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit Ihrer Einwilligung in die elektronische Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe **des Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen haben und mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden sind. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogramme sind,

- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Finanzierung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu **löschen** sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Unbeschadet der Vorgaben nach Artikel 32 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 sind Ihre personenbezogenen Daten **spätestens nach Ablauf des dritten Jahres**, das auf das Jahr folgt, in dem das Land Brandenburg die Abschlusszahlung für Fördermaßnahmen des EPLR 2014-2020 leistet, zu löschen.

An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

- die Daten im Einzelfall im Rechnungsabschlussverfahren nach Titel IV Kapitel IV Abschnitt II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 benötigt werden oder
- einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Finanzierung,
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja nein

9.3 Allgemeines

Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat zur Folge, dass der Antrag erst zu einem evtl. nachfolgenden Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus kann die verspätete Einreichung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ggf. zur Ablehnung des Finanzierungsantrages führen.

9.4 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen!

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Finanzierungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013),
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Finanzierung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir erkläre(n), dass im Falle des bereits erfolgten Vorhabenbeginns die vorhabenbezogenen Ausgaben nach dem 01.01.2014 entstanden sind (Artikel 65 Abs. 2 der VO 1303/2013) und das Vorhaben vor Antragstellung physisch noch nicht abgeschlossen bzw. vollständig durchgeführt worden ist (Artikel 65 Abs. 6 der VO 1303/2013).

Ich/Wir habe(n) die geltende Verwaltungsvorschrift mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des finanzierten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Finanzierung Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften der EU, des Bundes oder des Landes sowie der Verwaltungsvorschrift durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Finanzierung oder Verwaltungssanktionen nach den Vorschriften der Verordnungen (EU) Nr. 640/2014 und 809/2014 in der jeweils geltenden Fassung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind.

9.5 Rechte Dritter an Finanzierungsvorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Das MLUK weist darüber hinaus auf folgenden **Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95** hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Begünstigten aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d. h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Begünstigten auf Auszahlung von Vorhaben, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (**erstrangig**) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB).
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 hat bei diesen Vorhaben uneingeschränkten Vorrang.

10 Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem **Antrag und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind**.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des Weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 9.1 bis 9.5.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Verfügungsberechtigten